

Beurlaubung als Beamte(r)

Beitrag von „Lelaina“ vom 27. Mai 2006 13:00

Also kann ich nur mit

1. wenn ich ein Baby kriege, aber dann auch nur ohne dort zu arbeiten
2. wenn ich schon zwei Jahre vorher davon weiss und ein Sabbatjahr beantrage und drei Jahre lang 2/3 verdiene, wovon ich zwei voll arbeite

Versteh ich das soweit richtig? Sonst gibt es keine Möglichkeit? Was würde denn passieren, wenn ich mich entschließe ganz auszuwandern?

Ich seh schon die bayrischen Gesetzeshüter vor mir  die mich aus Uruguay wieder einfliegen

und mit Waffengewalt vor eine Schulkasse stellen...